

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	09.12.2024	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Wirtschaftsplan 2025 und mittelfristige Finanzplanung der Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH (KiLu)

Vorlage Nr.: 20240637

Die Gesellschaft hat nach § 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 03.05.2021 für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Nach § 8 Abs. 2 i) des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Wirtschaftsplan der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung. Vor der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 19 Abs. 2 i. V. mit § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit der Angelegenheit zu befassen. Die nach § 13 Abs. 1 c) des Gesellschaftsvertrages vorgeschriebene Prüfung durch den Aufsichtsrat der Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH und die Empfehlung, den Wirtschaftsplan zu beschließen, ist am 05.12.2024 erfolgt. Der Wirtschaftsplan 2025 ist als Anlage beigefügt.

ANTRAG

Der Stadtrat möge vom Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 der Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH Kenntnis nehmen und der Gesellschafterversammlung empfehlen, diesen zu beschließen.